

Kleine Anfrage 517

der Abgeordneten Christina Schade
der AfD-Fraktion

an die Landesregierung

Nachfrage zur Kleinen Anfrage 293, Drucksache 642: Brandenburgisches Gesetz über Mindestanforderungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen (Brandenburgisches Vergabegesetz - BbgVergG)

Die Landesregierung teilte mit, dass sie hinsichtlich des im Evaluationsbericht festgestellten Vollzugsdefizits davon ausgeht, dass viele Auftraggeber überfordert zu sein scheinen. Sie gehe auch davon aus, dass sich Auftragnehmer angesichts der drohenden Sanktionen wie Kündigung und Vertragsstrafe vertragstreu verhalten und ihren Beschäftigten die Mindestarbeitsentgelte auch tatsächlich bezahlen und damit das wesentliche Ziel des Gesetzes erreicht sei. Weiterhin teilte sie mit, dass bei allen mit Kontrollen befassten Beschäftigten für die Durchführung der Kontrollen ein gewisses Maß an Fachkenntnissen erforderlich sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hinsichtlich des Vollzugsdefizites, wenn sie urteilt, dass viele Auftraggeber durch die Kontrollen „je Vertrag“ überfordert zu sein scheinen?
2. Wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass das Mindestarbeitsentgelt bei diesbezüglich vertraglicher Bindung des Auftragnehmers durch den Auftraggeber gezahlt wird, warum hält die Landesregierung dann an der Kontrollpflicht des Auftraggebers fest?
3. Wenn für Kontrollen ein gewisses Maß an Fachkenntnissen erforderlich ist, warum sollten sich die Kommunen zusätzlich hierfür Know-how bei ihren Mitarbeitern aufbauen, wenn dies z. B. beim Zoll, der die Einhaltung der Zahlung des Mindestarbeitsentgeltes ebenfalls kontrolliert, redundant vorhanden ist?